

FRÜHJAHRSPUTZ FÜRS DEPOT?

Auch wenn das Frühjahr kalendarisch noch nicht begonnen hat, beschäftigen den einen oder anderen jetzt schon die ersten Gedanken rund um den Frühjahrsputz. Leider kostet die Entrümpelung der Geldanlagen ähnlich viel Selbstüberwindung wie die des Kellers.

Was man dabei beachten sollte, dazu hier einige einfache Tipps:

Treffen Sie Entscheidungen: Handeln Sie jetzt, warten Sie nicht auf bessere Zeiten. Häufig verhält sich der Anleger zyklisch und kauft z.B. erst Aktien, wenn die Kurse bereits gestiegen sind. Die Märkte laufen der Wirtschaft aber in der Regel ein halbes Jahr voraus, die Medien allerdings meist ein Jahr hinterher. Da die Märkte immer Chancen bieten, kommt es weniger auf das Wann als das Was an.

Setzen Sie nicht alles auf eine Karte: Bereits der Talmud gab hierzu vor 1000 Jahren erste Empfehlungen mit dem Vorschlag, zu je einem Drittel in Land, Geschäfte und Liquidität zu investieren. Vergleichbar heute wären Immobilien, Aktien und Anleihen. Mit Hilfe neuerer Methoden kann man diese Prozentsätze individuell für Sie berechnen.

Bleiben Sie Ihrer Strategie treu: Nach guten Börsenjahren neigen die Anleger dazu, ihre Aktienquote zu erhöhen. Bleiben Sie bei der von Ihnen festgelegten Quote. Lassen Sie sich auch nicht von Ihrem Bankberater überreden.

Bringen Sie Ihr Depot wieder in Balance: Im Laufe der Jahre haben sich die Wertpapiere in Ihrem Depot unterschiedlich entwickelt. Es gibt Gewinner und Verlierer. Nur wenn Sie die Verlierer auch heute noch kaufen würden, stocken Sie die Positionen wieder auf. Vergessen Sie aber ebenso wenig Gewinne mitzunehmen. Einzelne Positionen sollten 10% nicht übersteigen. Bei kleineren Depots sollte das einzelne Wertpapier aber auch nicht weniger als 5% ausmachen.

Keep it simple: Kaufen Sie nichts, was Sie und Ihr Berater nicht verstehen. In den Depots von Kunden findet man beim Entrümpeln häufig Zertifikate, die im Abstand von wenigen Tagen gekauft wurden und einmal auf steigende und ein anderes Mal auf fallende Zinsen setzen. Daran sieht man, dass auch der Berater das Produkt nicht verstanden hat.

Eine anregende Lektüre wünscht



INHALT

- FRÜHJAHRSPUTZ FÜRS DEPOT
- WANDELANLEIHEN
- ROSEN
- IWF UND SCHULDENSTEUER
- ERBSCHAFTSSTEUER DOPPELT GEZAHLT
- MEDIATION
- EIN NEUER INDEX

Impressum
Herausgeber/V.i.S.d.P.
Jörg Löbe
Aubilia Vermögensmanagement GmbH
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Telefon 0211-30045837
loebe@aubilia.de



Wandelanleihen - ein Allheilmittel für Unentschlossene?

Vorab ein kurzer Blick auf das Produkt:

Wandelanleihen sind Unternehmensanleihen, die sich auf Wunsch zu einem bestimmten Preis in Aktien umwandeln lassen. Dabei wird der Preis des Produktes durch vier Faktoren bestimmt:

1. der unterliegende Aktienpreis
2. die Volatilität, d.h. die Schwankungsbreite
3. die Zinsen
4. die Qualität des Schuldners und die damit verbundenen Spreads/Zinsdifferenzen

Steigt also der Preis der unterliegenden Aktie, so erhöht sich auch das Wandlungsrecht. Bei sinkenden Aktienkursen macht der Umtausch keinen Sinn und der Kurs der Wandelanleihe fällt bis auf den fairen Wert der Anleihe. Als Faustregel gilt: Die Papiere machen zwei Drittel der Aufwärts- und nur ein Drittel der Abwärtsbewegung von Aktien mit.

Man kann von einer Anlagestrategie mit Sicherheitsnetz in den Assetklassen Aktien und Renten sprechen, denn die Verluste werden begrenzt, die Gewinne kann man laufen lassen.

In welcher Form man in den Markt investiert, ist zur Zeit recht schnell erklärt.

Auch wenn seit Jahresbeginn das Volumen im Börsensegment der Wandler international stark zugenommen hat, ist die Einzeltitelauswahl recht komplex. Zudem erschweren Mindestvolumina von meist 50.000,00 Euro eine Diversifikation.

Passive Investments scheitern noch an transparenten Benchmarks und an der mangelnden Liquidität.

Daher sind aktiv gemanagte Fonds, die auch Währungsrisiken absichern, die richtige Wahl.

Aber sind Wandelanleihen heute und jetzt auch die richtige Wahl für Unentschlossene, die in der Aktienhausse nicht im Markt engagiert waren?

Die Antwort ist "Nein"

Mindestens drei von vier Punkten sprechen gegen den Kauf.

1. Die Aktienpreise sind auf einem Allzeit-Hoch. Damit ist das Risiko, dass die durch die lockere Geldpolitik politisch getriebene Hausse in sich zusammenfällt, groß. Wandelanleihen sind keine Alternative zum Timing im dynamischen Allokationsprozess.

2. Die Zinsen sind niedrig

Der Zins der Anleihen liegt zur Zeit, wie im übrigen Markt, nahe Null. Für den Anleger, der den Focus auf den Aspekt der Rente legt, also aktuell kein Argument.

3. Der Spread zwischen Unternehmensanleihen und Staatsanleihen ist historisch niedrig.

Bei einem Anziehen der Zinsen von Staatsanleihen wird sich auch der Spread zu den Unternehmensanleihen wieder ausweiten. Verluste drohen dem Anleger.

Fazit: Wandelanleihen sind eine interessante Anlageklasse, aber nicht jetzt.

Für Sie gelesen: Rohstoff Rosen

Der Umsatz in Schnittblumen liegt bei jährlich rund 25 Mrd. \$. Die Käufer kommen zu ca. 80% aus den USA und Westeuropa. Führend bei der Einfuhr nach Europa ist die Schweiz. Die Produktion des schönen Rohstoffes hat sich vom klassischen Standort wie den Niederlanden in Länder wie Kenia und Äthiopien verlagert.

Kontoabfragen durch den Staat

Deutsche Behörden dürfen seit 2005 Kontodaten abfragen. Bis Ende September gab es mehr als 102.000 Kontoabrufe bei inländischen Kreditinstituten. Im gesamten Jahr 2012 waren es 72578 Abfragen.



Der Internationale Währungsfonds (IWF) befürwortet eine Schuldensteuer auf die Ersparnisse der europäischen Bürger, um die Forderungen der Banken zu befriedigen.

Staaten und Banken haben sich in den letzten zehn Jahren in einem Schuldennetz verstrickt. Die Schuldenlast kann infolge der Finanzkrisen nun nur über Inflation oder Enteignung der Sparer gesenkt werden. Letzteres befürwortet der IWF jetzt in seinem Monitor.

Der Währungsfonds fordert eine „einmalige“ Zwangsabgabe, „um die Nachhaltigkeit der Schulden wieder herzustellen“. Hierbei verweist der IWF auch auf „die Ablehnung der öffentlichen Schulden oder Inflation“ als einzige Alternativen.

Durch diese Zwangsabgabe sollen die europäischen Staatsschulden auf das Niveau vor der Krise zurückgefahren werden. Hierzu müsste die Steuer „etwa 10 Prozent für Haushalte mit einem positivem Vermögensstand“ betragen. Um einen vorzeitigen Kapitalabfluss zu verhindern, sollen zudem Kapital-Verkehrskontrollen durchgeführt werden, sodass keine Ersparnisse von der Abgabe unberücksichtigt bleiben.

Für Deutschland hat der IWF zudem weitere Vorschläge: Der Staat würde das Potenzial seiner Einnahmen nicht ausschöpfen. So belasteten andere Staaten ihre Bürger mit höherer Mehrwert- und Einkommenssteuer. Hier denkt der Währungsfonds einen Spitzensteuersatz von 55 bis 70 Prozent an. So wäre eine mögliche Steigerung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben um 3,1 Prozent der Wirtschaftsleistung möglich, was derzeit 80 Milliarden Euro ausmachen würde.

Steuern:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass die doppelte Belastung von Auslandskonten mit Erbschaftssteuer rechtlich zulässig ist.

Der Fall, den der BFH vorliegen hatte, handelte von einer Erbschaft in Höhe von insgesamt rund 1,7 Millionen Euro in Bankguthaben und festverzinslichen Wertpapieren. Von dem Geld waren 1,45 Millionen Euro in Frankreich angelegt. Alle Beteiligten lebten in Deutschland.

Frankreich besteuerte die französischen Anlagen mit 55 Prozent Erbschaftssteuer. Daneben fiel in Deutschland nochmals Erbschaftssteuer an. Die bereits gezahlte französische Steuer wurde nicht auf die deutsche Steuer angerechnet. Eine der Erbschaftsberechtigten klagte gegen den deutschen Steuerbescheid, um die französische Steuer angerechnet oder zumindest als Abzug vom Vermögen berücksichtigt zu erhalten.

Der BFH sah keine Rechte verletzt. Die Regelungen der Europäischen Union sehen keine Harmonisierung der Erbschaftssteuer vor. Diese Sichtweise stehe im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Aus welchem Grunde kommt es zur doppelten Besteuerung und warum rechnet Deutschland die ausländischen Steuern nicht an?

Auch unabhängig von Erben und Erblasser kann auf das übertragene Vermögen die Erbschaftssteuer anfallen, wenn z.B. das Vermögen mit einem Staat verbunden ist. So besteuert Frankreich, wenn der Schuldner, also Banken oder Wertpapieremittenten, in Frankreich beheimatet sind, Deutschland schaut nur auf den Gläubiger.

Doppelbesteuerungsabkommen gibt es für die Erbschaftssteuer kaum. Deutschland verfügt weltweit nur über eine Handvoll Abkommen.

Im Falle des aktuellen BFH-Urteils hatten die Kläger Pech: Heute besteht auch mit Frankreich ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaftssteuer - es fällt keine französische Erbschaftssteuer mehr auf Konten in Frankreich an.

Vertrag euch!

Streit wird teurer: Im August sind die Gebühren für Anwälte und Gerichte gestiegen.
Zeit, darüber nachzudenken, wie sich Konflikte friedlich beilegen lassen.

Wirtschaftsmediation – Modetrend oder Chance?“

Noch nie wurde so viel über Mediation gesprochen und geschrieben. Man könnte sagen: „Mediation ist in Mode gekommen“! Momentan nennen sich ca. 50.000 Menschen in Deutschland Mediator-Tendenz steigend! Ich möchte Ihnen eine Hilfestellung anbieten, was Mediation ist, womit sich die Wirtschaftsmediation beschäftigt, wann Mediation sinnvoll ist und welche Chancen sich für Sie aus einer Mediation ergeben können. Ich zeige Ihnen außerdem auf, was einen guten Mediator ausmacht und wie Sie einen passenden Mediator für Ihre Bedürfnisse finden.

Was ist Mediation?

Im täglichen Leben müssen wir uns ständig mit Konflikten beschäftigen. Einige Themen scheinen so verfahren, dass ein „Dritter“ (z.B. ein Gericht, der Chef) für eine Konfliktlösung bemüht wird. Jedoch ist es der beste Weg zu einer selbstbestimmten, akzeptablen und nachhaltigen Konfliktlösung, sich „an einen Tisch zu setzen“ und miteinander zu reden.

Und hier setzt die Mediation an. Der Mediator führt alle Konfliktbeteiligten (Medianden) durch ein strukturiertes Gespräch zu einem konstruktiven Dialog, bei dem die Medianden die Konfliktlösung selbstständig auf freiwilliger Basis erarbeiten. Am Ende steht eine Mediationsvereinbarung, die von allen Medianden unterschrieben wird und für alle Beteiligten verbindlich ist.

Mediation ist somit die wertvolle Chance der Konfliktbeilegung unter Berücksichtigung der Interessen aller Parteien.

Was ist das Besondere an der Wirtschaftsmediation?

Die Wirtschaftsmediation konzentriert sich auf Konflikte im betrieblichen Alltag und im wirtschaftlichen Umfeld von Unternehmen und Unternehmern. Wirtschaftsmediation steht schnell zur Verfügung und schafft im Vergleich zu Gerichtsverfahren rasch Klarheit für das weitere Vorgehen. In Unternehmen wird der Wirtschaftsmediator bei innerbetrieblichen Themen eingesetzt. So können Konflikte zwischen Geschäftsführern, Abteilungen oder einzelnen Mitarbeitern den Unternehmenserfolg behindern.

Im Falle von Betriebsübernahmen können Konflikte entstehen, die ihren Ursprung in der Integration des neuen Unternehmens in bestehende Strukturen haben.

Das sind versteckte Kosten, die sich früher oder später in „Euro und Cent“ niederschlagen. Auch Konflikte zwischen Firmen, z.B. mit Kunden und Zulieferern, können neben den versteckten Kosten zu monetären Auswirkungen führen, die sich für das Unternehmen zu einem Existenzrisiko entwickeln können.

Unternehmer unterschätzen häufig das Konfliktpotential in ihren Familienunternehmen bei Themen wie Nachfolge, Erbschaft und Konflikten mit anderen Gesellschaftern. Mediation bietet die Chance, die Unternehmerfamilie vor dem Auseinanderbrechen zu schützen!

Aus Konflikten entstehen Kosten! Hierzu hat KPMG die „Konfliktkostenstudie 2012“ ins Internet gestellt, die den monetären Wert der Mediation beleuchtet.

Wann ist Wirtschaftsmediation sinnvoll?

Über die Vermeidung von Konfliktkosten hinaus bieten sich weitere Einsatzfelder der Mediation an. So kommt es nicht selten vor, dass z.B. ein laufender Prozess, eine laufende M & A Verhandlung ins Stocken geraten, neue Abteilungen in der Firma einfach nicht miteinander kooperieren wollen.

In diesen und anderen Situationen kann die Einschaltung eines Wirtschaftsmediators von großem Nutzen sein, da rasch Klarheit für das weitere Vorgehen entsteht. Die Wirtschaftsmediation hat ein breites Feld von Anwendungsgebieten. Wichtig ist, dass die Konfliktbeteiligten sich freiwillig mit der Mediation einverstanden erklären. Sind Konflikte zu hoch eskaliert, oder sind Konfliktbeteiligte nicht freiwillig zur Mediation bereit, schafft Mediation keinen Mehrwert.

Was macht einen guten Mediator aus?

Für den Erfolg einer Mediation muss der Mediator zunächst den Konflikt analysieren und einschätzen, ob die Methode für den konkreten Fall die richtige ist. Ferner muss der Mediator zu 100% allparteilich sein; was bedeutet, dass er für keinen Konfliktbeteiligten Partei ergreifen darf. Das geschieht am besten, wenn der Mediator von außen kommt, die Konfliktparteien unvoreingenommen durch die Mediation führt, und sich nach der Mediation wieder aus dem Prozess verabschiedet.



Georg Merklinger
Zertifizierter Wirtschaftsmediator (IHK)
Mitglied im Bundesverband Mediation

Zurück bleibt die Mediationsvereinbarung, auf deren Basis alle Beteiligte zielgerichtet weiter arbeiten können. Der Mediator sollte über eine solide Ausbildung, z.B. Zertifizierungen nach BM (Bundesverband Mediation) Standards verfügen, hat Erfahrung und einen überzeugenden Berufshintergrund. Bei der Wirtschaftsmediation ist es von zentraler Bedeutung, dass der Mediator Hintergründe des Konfliktes versteht. Das spart Verständnisfragen, und damit Zeit und Geld.

Es gehört zur Mediation, dass sich Mediator und Medianden nach einiger Zeit zum „Bilanzgespräch“ wiedersehen. Dabei wird die Mediationsvereinbarung auf deren Umsetzung überprüft. Sollten sich noch offene Punkte ergeben, werden diese dann besprochen.

Wie finde ich einen qualifizierten Mediator?

Als strategischen Partner Ihres Fachberaters (Anwalt, Wirtschaftsprüfer etc.)

Homepages, u.a. des Bundesverbandes Mediation (BM) und zunehmend bei IHKS

Empfehlung von Beteiligten erfolgreich abgeschlossener Mediationen.

Die Chance – Ihr Vorteil!

Mediation als Weg zur nachhaltigen Konfliktlösung bietet Ihnen die wertvolle Chance, in festgelegten Situationen Klarheit zu schaffen und selbstbestimmt zu handeln, Konfliktkosten zu reduzieren oder gar zu vermeiden, eine „Win - Win“ Situation zu nutzen.

Risikohinweis/Disclaimer: In diesem Dokument enthaltene Angaben stellen keine Anlageberatung oder -empfehlung oder sonstige Aufforderung zum Handeln dar, sondern dienen ausschließlich Ihrer Information. Einzelne hier aufgeführte Anlagemöglichkeiten können für den Anleger ungeeignet sein. Erst ein ausführliches, individuelles Beratungsgespräch kann Aufschluss darüber geben, welche Anlagestrategie je nach speziellen Anlagezielen, Risikoprofil und finanziellen Verhältnissen des einzelnen Anlegers für ihn geeignet ist. Soweit steuerliche oder rechtliche Belange berührt werden, sollten diese vom Adressaten mit seinem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt erörtert werden. Die Aubilia Vermögensmanagement GmbH übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus einer Verwendung dieses Dokumentes oder der darin enthaltenen Angaben oder der sich anderweitig im Zusammenhang damit ergibt. Dieses Dokument wurde mit größter Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt. Da die Daten auf Informationen Dritter beruhen, kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtlicher Angaben keine Gewähr übernommen werden. Die Informationen sind datumsbezogen und können sich jederzeit, insbesondere durch Zeitablauf, ohne vorherige Ankündigung ändern. Insbesondere sind frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Vermögenswerte können sowohl steigen, als auch fallen.

Die Credit Suisse bringt einen Homosexuellen-Index auf den Markt.

Damit will das Unternehmen die Menschenrechtsverhältnisse verbessern.

Die Credit Suisse beginnt den „LGBT Equality Index“. LGBT steht für Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender. Der neue Aktienindex besteht aus US-Unternehmen, die Mitglieder der LGBT-Gemeinden gleichstellen und unterstützen.

Grund für die Gründung des Indexes sind Gespräche mit LGBT Capital. LGBT Capital ist ein führender Vermögensverwalter und berät Unternehmen, die sich für LGBT-Aktivitäten einsetzen.

Um den Index zu berechnen, bezieht sich Credit Suisse auf dem Human Rights Campaign's Corporate Equality Index (CEI). Dieser sei die nationale Benchmark, was Politik und Praktiken von Unternehmen gegenüber LGBT-Mitarbeitenden betrifft. So heißt es von Credit Suisse. Human Rights Campaign ist die nach eigenen Angaben größte Menschenrechtsorganisation, die sich für die Rechte der LGBT-Gruppe einsetzt.

Credit Suisse legt zu diesem Index außerdem ein Portfolio auf (LGBT Equality Portfolio). Dieses ist ausschließlich Kunden des Private Banking in den USA vorbehalten.